

# Abteilung 11 Soziales

## Kurz-Info Grundversorgung



### Wie viele Menschen sind auf der Flucht?

Laut UNHCR, dem Flüchtlingshochkommissariat der UNO, sind derzeit **60 Millionen Menschen auf der Flucht**, das ist die höchste Zahl an Flüchtlingen, die es je gab.

Die im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße meisten Flüchtlinge beherbergt der Libanon, die in absoluten Zahlen meisten Flüchtlinge beherbergen Pakistan, der Iran, der Libanon, Jordanien und die Türkei, vier von fünf Flüchtlingen leben in den ärmsten Ländern Afrikas und Asiens.

### Wie viele Menschen sind bei uns in Grundversorgung?

Österreich hat vor 60 Jahren die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und sich zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen verpflichtet.

Derzeit (Sommer 2015) sind rund 50.000 AsylwerberInnen in Österreich in Grundversorgung. Aufgrund der zahlreichen Kriegs- und sonstigen Krisengebiete ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Flüchtlinge weiter steigt. Während des Jugoslawien-Krieges waren auch schon mehr Flüchtlinge in Österreich.

Innerhalb Österreichs werden die AsylwerberInnen nach einem der Bevölkerungszahl entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt, auf die Steiermark entfallen demnach 14%. In der Steiermark sind derzeit ca. 6.000 Flüchtlinge untergebracht, es fehlen genug weitere Quartiere zur Versorgung der noch immer aus den Kriegsgebieten Flüchtenden und zur Erfüllung der vereinbarten Quote.

Bei der Unterbringung in den steirischen Gemeinden wird auf Verhältnismäßigkeit zur Bevölkerungszahl, soziale Verträglichkeit und örtliche Gegebenheiten Bedacht genommen.

### Wie lange bleiben Flüchtlinge?

AsylwerberInnen bleiben gewöhnlich bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in den Quartieren. Wird dieser anerkannt, können sie in der EU bleiben, wird er abgelehnt, müssen sie binnen zwei Wochen ausreisen.

Personen, deren individuelles Asylrecht nicht anerkannt wird, die aber in ihrem Heimatland der generellen Gefahr der Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sind oder wegen eines laufenden Bürgerkrieges nicht heimreisen können, dürfen als sogenannte „subsidiär Schutzberechtigte“ bleiben.

### Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- AsylwerberInnen solange das Verfahren läuft
- Asylberechtigte während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- Personen die aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbar sind

wenn sie den Lebensbedarf für sich und ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten.

### Wie werden AsylwerberInnen betreut?

Asylwerbende in organisierten Quartieren werden von den QuartiergeberInnen betreut, alle Asylwerbenden (zuzätzlich) von der Caritas, die mit dem Land Steiermark einen entsprechenden Vertrag hat. Sie ist somit Ansprechpartnerin für AsylwerberInnen, QuartiergeberInnen, Gemeinden und BürgerInnen.

Darüber hinaus erhalten unbegleitete Minderjährige (UMF) intensivere, ihrem Alter entsprechende Betreuung, pflegebedürftige bzw. kranke oder traumatisierte Asylwerbende entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit.



Das Land  
Steiermark

## Was kostet die Grundversorgung?

### Vom Land Steiermark organisierte, geprüfte und gemietete Quartiere:

- **Vollversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,-- für Unterbringung und Verpflegung (drei Mahlzeiten am Tag).  
Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.
- **Teil-Selbstversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,--. Davon zahlen sie den AsylwerberInnen pro Monat € 110,-- für die Selbstverpflegung. Des Weiteren werden Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung gestellt.  
Die AsylwerberInnen erhalten € 40,-- im Monat an Taschengeld.
- **Selbstversorgung**  
Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 12,-- für die Unterbringung.  
Die AsylwerberInnen verpflegen sich selbst und erhalten € 150,-- pro Monat an Verpflegungsgeld.

### Von den Betroffenen selbst organisierter und gemieteter Wohnraum:

- **Privatwohnungen**  
Eine Einzelperson erhält 120,--, eine Familie € 240,-- für die Miete (pro Monat).  
Das Verpflegungsgeld beträgt pro Person / Monat für Erwachsene € 200,--, für Minderjährige € 90,--.

### Weitere Leistungen unabhängig von der Unterbringungsart:

- Krankenversicherung
- Bekleidungshilfe max. € 150,--/Jahr
- Schulbedarf max. € 200,--/Jahr
- Fahrtkosten für den Schulbesuch

## Dürfen Flüchtlinge arbeiten?

AsylwerberInnen haben nur einen sehr eingeschränkter Zugang zu unselbstständiger Tätigkeit:

- Im Rahmen festgesetzter Kontingente können AsylwerberInnen (zeitlich beschränkt) Erntearbeit bzw. Saisonarbeit ausüben.
- Erlaubt sind Asylwerbenden Hilfstätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang mit ihrer Unterbringung und gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde. Dafür ist ein Anerkennungsbeitrag zu gewähren, der nicht als Entgelt gilt.
- AsylwerberInnen unter 25 Jahren dürfen eine Lehre absolvieren, wenn für die betreffende Lehrstelle keine andere Arbeitskraft vermittelt werden kann.

## Wie und wo kann ich helfen?

Jede Hilfe bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen ist wertvoll und willkommen!

- Quartierangebote richten Sie bitte an die für Sie zuständige Bezirkshauptmannschaft oder direkt an das Referat Flüchtlingsangelegenheiten unter [quartier@stmk.gv.at](mailto:quartier@stmk.gv.at) oder 0316/877-3570.
- Auch wenn Ihnen ein eventuell mögliches Quartier bekannt ist, bei dem es sich nachzufragen lohnen könnte, tun wir dies gerne und diskret.
- Hilfe und Unterstützung für bereits untergebrachte Asylwerbende richten Sie bitte direkt an die AsylwerberInnen selbst (sie werden staunen, wie groß die Freude sein wird), an die Regionalbetreuung der Caritas (für Graz Tel. 8015-335) oder an die jeweiligen Quartiergeber.
- Ehrenamtlich abgehaltene Deutschkurse sind besonders willkommen!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.soziales.steiermark.at/asyl](http://www.soziales.steiermark.at/asyl)  
oder  
im Referat Flüchtlingsangelegenheiten unter 0316/877-3570 oder [abt11-lfb@stmk.gv.at](mailto:abt11-lfb@stmk.gv.at)